



Vorlage Nr.: V2252/18
Datum: 24. April 2018

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	10.04.2018	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	23.04.2018	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	23.05.2018	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortschaftsrat Langebrück	12.06.2018	öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	13.06.2018	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	28.06.2018	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg

Gegenstand:

Erhaltungssatzung Langebrück H-10, Dresden-Langebrück

hier:

Aufhebung der rechtskräftigen Erhaltungssatzung Langebrück

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die rechtskräftige Erhaltungssatzung Langebrück aufzuheben.

bereits gefasste Beschlüsse:

Satzungsbeschluss zur Erhaltungssatzung Langebrück GR 08/1996 vom 31. Januar 1996

aufzuhebende Beschlüsse:

Satzungsbeschluss zur Erhaltungssatzung Langebrück GR 08/1996 vom 31. Januar 1996

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:**Planungsrechtliche Situation**

Der Gemeinderat der ehemaligen Gemeinde Langebrück hat am 31. Januar 1996 mit Beschluss-Nummer GR 08/1996 die Erhaltungssatzung Langebrück für das Villengebiet Langebrück und den Alten Dorfkern Langebrück beschlossen. Die Satzung ist am 12. April 1996 in Kraft getreten. Die Satzung hat seitdem dazu beigetragen, die besondere städtebauliche Qualität des Dorfkerns und des Villengebietes in Langebrück zu erhalten.

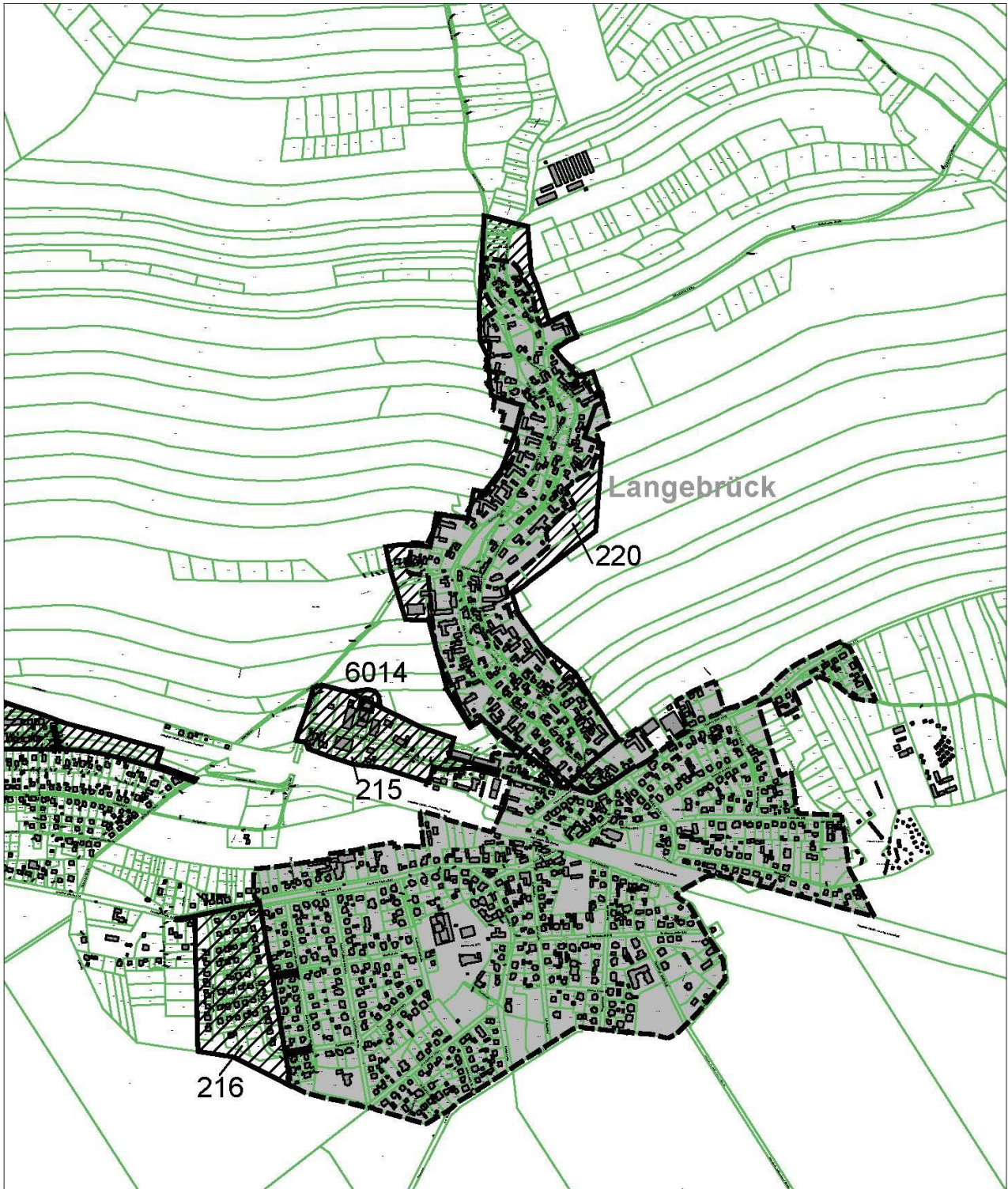
Am 24. September 2017 wurde ein Bürgerentscheid in Dresden-Langebrück mit folgender Fragestellung durchgeführt:

„Der Ortschaftsrat der Ortschaft Langebrück soll sich gegenüber dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden dafür einsetzen, dass das historische Ortsbild im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung und Gestaltungssatzung Langebrück (Alter Dorfkern und Villengebiet Langebrück) auch weiterhin über das allgemeine Baurecht hinaus besonders geschützt wird.“

1204 Bürger entschieden sich für den besonderen Schutz des Ortsbildes in Langebrück, 1308 Bürger entschieden sich gegen den besonderen Schutz des Ortsbildes.

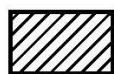
Obwohl im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften bezüglich der städtebaulichen Auswirkungen, welche durch die Aufhebung der Satzung entstehen könnten, große Bedenken bestehen, soll dem Ergebnis des Bürgerentscheids Rechnung getragen und die Erhaltungssatzung aufgehoben werden.

Übersichtsplan



Legende:

Herausgeber: Stadtplanungsamt
 Stand: 11.2017
 Kartengrundlage: Amt für Geodaten und Kataster



Vorhandene
 VB- und B-Pläne



Geltungsbereich der
 Erhaltungssatzung H-10

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Geltungsbereich

Anlage 2 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des maßgebenden Planes beigelegt.

Die zum Beschluss stehende Planunterlage liegt zur Sitzung des Ausschusses im Original M 1 : 3000 vor.

Dirk Hilbert